

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

### **§1 Gegenstand**

Die hier aufgeführten Bestimmungen regeln die Geschäftsbeziehung zwischen YourFair, staff & services, vertreten durch Nicoleta Olaru (im Folgenden die Agentur genannt) und dem Auftraggeber (im Folgenden Kunde genannt). Mit Unterzeichnung eines Vertrages verpflichten sich beide Parteien die nachfolgenden Bestimmungen als bindend anzuerkennen. Nebenabreden und Abweichungen hiervon bedürfen einer gesonderten Vereinbarung in Schriftform. Mündliche Vereinbarungen sind unverbindlich.

### **§2 Pflichten des Auftragnehmers**

Die Agentur verpflichtet sich das vom Kunden benötigte Personal, in der gewünschten Anzahl und für den vereinbarten, befristeten Zeitraum zur Verfügung zu stellen. Die Agentur stellt Personal sicher, das den vom Kunden genannten Anforderungen wie Sprachkompetenzen, Erfahrung, Kleidungsform, Einsatzzeit und Einsatzort entspricht.

### **§3 Pflichten des Auftraggebers**

Der Kunde verpflichtet sich der Agentur genaue Angaben zum Personalbedarf (Anzahl und Qualifikationen) sowie zum Einsatzort und Einsatzdauer zu geben. Sollte der Kunde weiteres Personal benötigen, das über die getroffene Vereinbarung hinausgeht, so soll hierzu ein weiterer, gesonderter Auftrag erteilt werden. Der Kunde steht in keiner vertraglichen Beziehung zu dem von der Agentur bereitgestellten Personal. Weiterhin ist der Kunde nicht berechtigt das ihm zur Verfügung gestellte Personal abzuwerben. Bei Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Kunde eine Vertragsstrafe in Höhe von 1500€ an die Agentur zu zahlen.

### **§4 Vergütung/Zahlungsbedingungen**

Nach Auftragserteilung, bzw. Vertragsunterzeichnung stellt die Agentur dem Kunden eine Rechnung mit ausgewiesenem Zahlungsbetrag sowie Zahlungsbedingungen zu. Alle Preise verstehen sich als Netto-Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Eine Anzahlung in Höhe von 75% des erwarteten Gesamtbetrages ist 14 Kalendertage nach Rechnungseingang, spätestens jedoch 10 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn an die Agentur zu zahlen. Der Restbetrag inklusive der ggf. angefallenen Überstundenvergütung wird mit dem Eingang der Endrechnung bzw. innerhalb von 14 Kalendertagen fällig.

Bei Überschreitung des vereinbarten Zahlungstermins treten ohne vorherige Mahnung die Verzugsfolgen in Höhe von 8% Jahreszinsen ein.

Falls bis zum Beginn der Veranstaltung kein Geldeingang verbucht worden ist, die Agentur behält sich vor, das Personal zurückzuziehen und den Auftrag als storniert zu betrachten (näheres im §5).

Die Vergütung des gebuchten Personals erfolgt ausschließlich durch die Agentur. Der Kunde ist nicht berechtigt, Vorschüsse oder Zahlungen anderer Art an die gebuchten Arbeitskräfte zu leisten.

### **§5 Laufzeit und Kündigungsfristen**

Der Auftrag ist für die im Vertrag festgelegte Einsatzdauer befristet.

Die Einsatzzeiten werden im Auftrag festgehalten. Das Personal steht von 09.00-18.00 zur Verfügung. Die Überstunden werden in 30 Minuten-Takt berechnet. Pausen werden mit dem Personal am Einsatzort vereinbart. Die Stornierung des Auftrages vor Vertragsunterschrift ist kostenlos.

Bei Kündigung nach Vertragsunterschrift und vor Einsatzbeginn ist die Agentur berechtigt dem Kunden 50% des stornierten Auftragsvolumens in Rechnung zu stellen. Eine Kündigung bzw. Stornierung nach Einsatzbeginn ist für beide Parteien ausgeschlossen.

### **§6 Haftung**

Der Kunde hat Weisungsrecht über das bereitgestellte Personal am Einsatzort. Das Personal besteht ausschließlich aus freien Mitarbeitern, die am Einsatzort unter Anleitung des Kunden stehen. Somit kann die Agentur für Schäden, die durch das Personal am Einsatzort, oder an Gegenständen verursacht worden sind nicht haftbar gemacht werden. Bei der Beauftragung des Personals durch den Kunden mit der Erledigung von Geldangelegenheiten, wie Kassenführung, Verwahrung, Verwaltung oder Transport von Geld, Wertsachen, Wertpapieren sowie mit der Ausführung von Arbeiten beim Zahlungsverkehr entfällt für die Agentur jegliche Haftung.

### **§7 Reklamationen**

Bei Reklamationen wird der Kunde die Agentur unverzüglich informieren, die Reklamationsgründe schildern und das betroffene Personal von der Arbeitspflicht entbinden. Die Agentur verpflichtet sich bei berechtigten Reklamationen umgehend Ersatzpersonal zur Verfügung zu stellen.

### **§8 Salvatorische Klausel**

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die im Rahmen des rechtlich Möglichen unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Interesses der Parteien der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommen.

### **§9 Gerichtsstand**

Gerichtsstand für alle Kunden ist der Sitz der Agentur.